

Leihvertrag

Nr. _____

zwischen

StV. Elektrotechnik-Toningenieur

Inffeldgasse 16b
A-8010 Graz
info@toningenieur-graz.at



und

Name, Vorname
Adresse
Telefon, Email

im folgenden „Ausleiher“ genannt

1. Voraussetzungen

Der Ausleiher ist Student der Studienrichtung Elektrotechnik-Toningenieur (F750, V750, 213 BA, 413 MA) an der Technischen Universität Graz bzw. der Kunstuniversität Graz.

Der Ausleiher verpflichtet sich, ein Protokoll über die Arbeit mit dem geliehenen Equipment abzugeben. Ein Vordruck findet sich auf der Rückseite der Quittung. Sollte das nicht passieren, behält sich die StV. vor, zukünftig kein Equipment mehr an den Ausleiher auszugeben.

2. Haftung

Der Ausleiher haftet für alle während der unten festgelegten Ausleihdauer entstandenen Schäden an den Geräten, unabhängig davon, wer die Geräte bedient hat. Dasselbe gilt für den Verlust der Geräte. „Haftung“ bedeutet in jedem Fall, dass der Ausleiher die finanziellen Folgen einer Reparatur bzw. eines Ersatzes der Geräte zu tragen hat.

Hinweise dazu: Der Ausleiher hat das Equipment bei der Übergabe selber zu prüfen und eventuelle Schäden sofort anzumelden. Tut er das nicht (und ist der Schaden nicht schon bekannt) kann er zur Verantwortung für den Schaden gezogen werden! Schäden werden auf einer dafür ausgehängten Liste im Tonbüro festgehalten. Sollte es sich um einen von außen nicht ersichtlichen Schaden handeln, der erst beim Gebrauch ersichtlich wird, ist umgehend die StV. in Kenntnis zu setzen!

3. Rückgabe

Der Ausleiher verpflichtet sich, die Geräte termingerecht zurückzugeben. Sollten sich Verzögerungen ergeben, ist dies der Kontaktperson in der StV. unverzüglich mitzuteilen. In Ausnahmefällen kann die Leihdauer von dieser verlängert werden.

Wird die festgesetzte Leihdauer überschritten, kann die StV. Elektrotechnik-Toningenieur einen Teil der Kautions einbehalten, und zwar € 20,- pro Tag.

4. Kautions

Die Kautions beträgt zwischen € 100,- und € 300,- und wird je nach ausgeliehenem Equipment angesetzt. Der Empfang wird jeweils quittiert. **Ohne Rückgabe der Quittung gibt es keine Rückerstattung der Kautions!**

5. Geräte

Ausgeliehen wird:

c3000	AKG	Niere incl Spinne
c414	AKG	umschaltbare Richtcharakteristik, incl Spinne und Windschutz
c480	AKG	mit Nieren- (3x) und Kugelkapseln (3x)
ck69	AKG	Richtrohr + 1x c480 Speiseteil
cr95	BPM	umschaltbare Richtcharakteristik, incl Spinne
km120	Neumann	Acht
m930	MicrotechG.	mit Schiene für XY- und ORTF- Mikrofonie, incl. Spinne
mk012	Oktava	incl. Nieren & Kugeln, Set1 zusätzlich mit Hypernieren
sc400	tbone	incl. Spinne
sm57	beta58a	TG D57c Beyerdynamic
sm58	d6	MM1 Beyerdynamic

Behringer S16	16In/8Out ADAT Wandler
Edirol R-44	Fieldrecorder
Focusrite Octopre	8In/Out ADAT Wandler
Presonus Firestudio	8In/Out Firewire Interface 2xADAT In/Out
RME Ocatamic	8In ADAT Wandler
Soundcraft EPM6	Analoger Kleinmixer
Yamaha 01V96	Digitalpult

Hauptmikrostativ	Stativ Overhead
Stativ normal	Stativ ausziehbar
Stativ klein	Stativkoffer
LP Claw	Stativtasche
XLR 3m	XLR 6m
XLR 9m	XLR 10m
TRS-XLR female	TRS-XLR male
BSS DI-Box	MUCO
Sonstiges:	

6. Rückgabe

Die Geräte werden am _____ um _____ Uhr zurückgegeben.

7. Kautio

Als Kautio wird ein Betrag von € 100,- / € 200,- / € 300,- festgesetzt. (nicht zutreffendes streichen!)

8. Sonstiges

Alle Stecker und Buchsen sind von außen frei zugänglich – die Geräte dürfen nicht aufgeschraubt werden.

Graz, den _____ Ausleiher _____ Kontaktperson StV. _____

Quittung zum Leihvertrag

Nr. _____

Die Kautionshöhe von € 100,- / € 200,- / € 300,- (nicht zutreffendes bitte streichen) wurde **hinterlegt**:

Graz, den _____ Ausleiher _____ Kontaktperson StV. _____

Die Kautionshöhe von € 100,- / € 200,- / € 300,- (nicht zutreffendes bitte streichen) wurde **zurückerstattet**:

- abzüglich von _____ €, da:
- vollständig

Graz, den _____ Ausleiher _____

Wichtig:

- Sobald ihr das Equipment erhalten habt solltet ihr es testen. **Sollte irgendetwas defekt sein, dann schreibt uns bitte sofort eine Email und/oder SMS.** Nur so können wir nachvollziehen, dass der Schaden nicht auf eurer Veranstaltung entstanden ist.
- Sollte euch etwas kaputt oder verloren gehen, dann meldet den Schaden bitte sofort.
- Bringt bei der Rückgabe bitte unbedingt **diese Quittung** mit ausgefülltem Protokoll mit, sonst behalten wir eure Kautionshöhe ein!
- Prüft bitte **vor** der Rückgabe, ob alles komplett, sauber und ordentlich ist.

Protokoll

Was (wer wurde aufgenommen, was wurde vermessen,...):

Wann, wo:

Welches Equipment wurde verwendet, Skizze, Beschreibung:

Erläuterungen zum Thema Ausleihen:

- Der Vertrag wird zusammen beim Ausleihen ausgefüllt. Wer will kann das natürlich auch schon zu Hause erledigen – es wäre aber wünschenswert, wenn die Seiten auf Vorder- und Rückseite gedruckt würden!
- Die Quittung nehmt Ihr mit nach Hause. Bei der Rückgabe des Equipments unbedingt die Quittung mitbringen und auf der Rückseite das Protokoll auszufüllen – ansonsten behalten wir Eure Kautions so lange, bis Ihr die Quittung mit Protokoll bringt. Wir heften sie dann zu dem Vertrag.
- Die Reservierung des Equipments erfolgt über eine Email an `equipment [at] toningenieur-graz [dot] at` und wird von uns bestätigt. Weiteres erfahrt Ihr dann bei der Bestätigung (Kontakt für die Ausgabe, etc.). Wichtig für uns ist, dass folgendes in der Email enthalten ist: was braucht Ihr, wann braucht Ihr es, Eure Matr.Nr, Eure Telefonnummer
- Online könnt Ihr nachsehen, ob die Sachen zu dem gewünschten Zeitpunkt frei sind oder nicht. Unter <http://ton.htu.tugraz.at/verleih> ist der Verleihkalender verlinkt. Hier geben wir Reservierungen ein, sobald sie fix sind.
- Braucht Ihr mehr oder anderes Equipment, können wir Euch gerne sagen, wo Ihr was bekommt. Wir wissen sicher nicht alle Möglichkeiten, aber evtl. doch den ein oder anderen Tipp!